

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 2 von 12

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dampf nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.
Mögliche Beeinträchtigungen: die von Kortikoiden bekannten Beeinträchtigungen (Gewichtszunahme, Akne, Purpura und Dehnungstreifen, Erregungs- und Schlafstörungen, metabolische- und endokrine Störungen).
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
80-15-9	Cumolhydroperoxyd				80 - 90 %
	201-254-7	617-002-00-8	01-2119475796-19		
	Org. Perox. E, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2; H242 H331 H312 H302 H314 H373 H411				
98-82-8	Cumol (Isopropylbenzol)				10 - 20 %
	202-704-5	601-024-00-X	01-2119473983-24		
	Flam. Liq. 3, Carc. 1B, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H350 H335 H304 H411				
617-94-7	2-Phenylpropan-2-ol				2,5 - 5 %
	210-539-5		01-2119965145-35		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H315 H319				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 3 von 12

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
80-15-9	201-254-7	Cumolhydroperoxyd	80 - 90 %
		inhalativ: LC50 = 1,4 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 500 mg/kg; oral: LD50 = 382 mg/kg Skin Corr. 1B; H314: >= 10 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 3 - < 10 Eye Dam. 1; H318: >= 3 - < 10 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3 STOT SE 3; H335: >= 1 - 100	
98-82-8	202-704-5	Cumol (Isopropylbenzol)	10 - 20 %
		inhalativ: LC50 = 39 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 12300 mg/kg	
617-94-7	210-539-5	2-Phenylpropan-2-ol	2,5 - 5 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Selbstschutz des Ersthelfers.
- Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen

- Zufuhr von Frischluft, falls erforderlich Sauerstoff, Arzt konsultieren.
- Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

- Sofort Arzt hinzuziehen.
- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Giftig bei Einatmen.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann die Atemwege reizen.
- Kann Krebs erzeugen
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 4 von 12

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Kohlenwasserstoffe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermikulit, sauberer Sand) aufnehmen.

Größere Mengen mit Phlegmatisierungsmitteln (z.B. Heizöl) vor der Entsorgung auf < 10% verdünnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Arbeitsplätzen muss geachtet werden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konzentrierten Basen und Säuren sowie Beschleunigern fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 5 von 12

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Schlag und Reibung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C liegen.
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

- Eine Zusammenlagerung mit anderen Gefahrstoffen ist nicht erlaubt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Härter

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
98-82-8	Cumol	10	50		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
98-82-8	(OLD) iso-Propylbenzol (Cumol)	iso-Propylbenzol	2 mg/l	B	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Anschließend mit Hautcreme behandeln.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

- Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).
- Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Handschutz

- Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Nitril/Baumwolle, Butyl oder Neoprene, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Tragedauer ca. 480 Minuten.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 6 von 12

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Beispiele unter GISBAU Handschuhdatenbank: <http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx>

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Schürze (EN 467).

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	Klar oder rot	
Geruch:	Charakteristisch	
		Prüfnorm
pH-Wert:		n.b.
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		n.a.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		n.a.
Sublimationstemperatur:		n.a.
Erweichungspunkt:		n.a.
Flammpunkt:		64 °C
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:		n.a.
Explosionsgefahren		
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:		n.b.
Obere Explosionsgrenze:		n.b.
Zündtemperatur:		n.b.
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		n.a.
Gas:		n.a.
Zersetzungstemperatur:		+80 °C (SADT)
Oxidierende Eigenschaften		
Oxidierend		
Dampfdruck: (bei 20 °C)		n.b.
Dichte (bei 20 °C):		1,04 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)		n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		n.b.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 7 von 12

Dynamische Viskosität: (bei 20 °C)	15 mPa·s
Kinematische Viskosität:	n.b.
Relative Dampfdichte:	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.
Lösemittelgehalt:	< 20 %

9.2. Sonstige Angaben

Aktivsauerstoff: 8,3 - 8,7%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit:

Schmutz, Rost, Chemikalien, starke Säuren und Basen sowie Beschleuniger (z.B. Schwermetallsalze, Amine).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei 80°C (SADT).

10.5. Unverträgliche Materialien

Schmutz, Rost, Chemikalien, starke Säuren und Basen sowie Beschleuniger (z.B. Schwermetallsalze, Amine).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Giftig bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann Krebs erzeugen. (Cumol (Isopropylbenzol))

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Cumolhydroperoxyd; Cumol (Isopropylbenzol))

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 8 von 12

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Cumolhydroperoxyd)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben

Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Cumolhydroperoxyd
LC50/Leuciscus idus = 10 - 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Deutlich wassergefährdend.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit einem inerten brennbaren Lösungsmittel (z.B. Heizöl) auf 10% einer Sonderbehandlung (z.B. thermische Verwertung) zugeführt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006


TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 9 von 12


14.1. UN-Nummer: UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Cumolhydroperoxyd)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 5.2+8



Klassifizierungscode: P1
Begrenzte Menge (LQ): 125 mL / 30 kg
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 539
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)


14.1. UN-Nummer: UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG (Cumolhydroperoxyd)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 5.2+8



Klassifizierungscode: P1
Begrenzte Menge (LQ): 125 mL / 30 kg
Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (cumyl hydroperoxide)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 5.2+8



Marine pollutant: Yes
Begrenzte Menge (LQ): 125 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-J, S-R

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (cumyl hydroperoxide)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 10 von 12

Gefahrzettel:

5.2+8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Forbidden

Passenger LQ:

Forbidden

Freigestellte Menge:

E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

570

IATA-Maximale Menge - Passenger:

10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

570

IATA-Maximale Menge - Cargo:

25 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie

20 %

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben:

E2

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0,10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil:

80 - 90 %

Technische Anleitung Luft III:

 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

10 - 20 %

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

Gefahrengruppe nach BGV B4: OP II

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 11 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
 CAS = Chemical Abstract Service
 EN = European norm
 ISO = International Organization for Standardization
 DIN = Deutsche Industrie Norm
 PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
 vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative
- LD = Lethal dose
 LC = Lethal concentration
 EC = Effect concentration
 IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Org. Perox. F; H242	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Acute Tox. 3; H331	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H312	Berechnungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Carc. 1B; H350	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|-----------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H242 | Erwärmung kann Brand verursachen. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H302+H312 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP HARDENER No. 1 CLEAR / TIP TOP HARDENER No. 1 RED

Überarbeitet am: 23.08.2023

Materialnummer: 00359-1065

Seite 12 von 12

H350	Kann Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)